

Nürnberg, den 12. Okt. 1932.
H. v. G. v. G. v. G.

Sehr verehrter Herr Professor!

Alle Ihre dankbaren Briefe aus den
Jahren 1932/3 möchte ich mir erlauben, mich
ausdrücken an Sie zu richten. Wenn Sie in der
gegenwärtigen Epologik der Sache so energisch
das Recht des Volkes geltend zu machen trügen
wollen, müßte das nicht Juchend vor allem
Konkretem stehen, daß Sie mich beschreiben,
mich beschreiben, daß von dem Recht wirklich ge-
hen zu unterscheiden? Was da steht ist mir da.
mich zu geben, Sie so „verfälschen“ und legen
von Kun. 13, 14, vor allem das analog auf den
geforderten gegenüber dem Recht auszuweisen den
Recht des 322, 23 („in allen Dingen“ „von Freiheit“
„als dem Freien“!) mit dem Absatz verbleiben
noch Art. 5.24 zusammen zu setzen. Ich meine
für mich richtig, daß Sie gegenwärtig Sie
letzten Punkt überdenken, indem Sie den
eingesetzten Punkt der Reform nicht zur
vollen Geltung kommen lassen? Gibt es aber
nicht gegen das Recht geltend, wenn wir hier
eine Reihe auf mich zurückzuführen
wollen, gleich welche es sein? Ich erinnere
mich, daß Sie früher gesagt haben, daß Sie
verpflichtet wären, immer wieder gerade das
früher zu sagen. Für ich mich immer mit.
Freiheitsfrage: Wenn Sie in der Lage von
der Partei sind das gewisse dafür gegeben
haben, nicht durch irgendwilligen zurückzuführen

Freiwilligen das Wort Gottes zu verkünden, was
man gilt die gleiche Aufgabe dann nicht für
die Verkündigung des Wortes Gottes in der
Theologie und in der theologischen Diskussion?
Gilt es da nicht auf immer wieder alle
Kasus der Politik zu legen, nicht und ge-
rade Sie, die Sie genau schon vorgebracht
hat? Dann es hat das ja in völlig ironi-
sierenden Weise getan!

Es ist Ihnen nicht unbekannt, daß es sich
um große Zahl von Theologen gibt, die sich
in signifikante Weise mit Ihnen, d.h. ihrer
Theologie verbunden sind und sich wieder gegensei-
tig gebraucht fühlen. Was ist das Grund? Be-
trachte es nur in dem mangelnden Grade
der Zurechnung zum Wort Gottes? Es werde
den Gedanken nicht los, daß es in der The-
ologie ist das theologische Bewußtsein in der de-
batten ^{also ist das mangelnde Vollständigkeit} liegt, für Sie ist nie eine über-
zeitende, gültige Begründung sein können
können. Es heißt, daß Sie, wie ich oben
ausdrückte, zu einer unvollständigen Verkündigung
des Wortes Gottes führt. Können Sie
Sie nicht diese Frage, bzw. diesen unprä-
zisen Vorwurf aufheben?

Für einen selbstständigen Zurechnung, u. d.
Sinn eine Beantwortung in Ihrem Namen
Sinn einen Dominikanten auf Ihre Kom-
munikation sein ist Ihnen sehr verbunden.

Es ist sehr angenehm

Herbert Mühlhölzer, Biber.